## **Der Landrat**



# Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	26.01.2024	2024/010

⊕ Beratungsfolge		
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	05.02.2024

## Tagesordnungspunkt 2

Jugendbeteiligung auf Kreisebene

## **Beschlussvorschlag**

Das Vorgehen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird befürwortet.

#### **Historie und Sachverhalt**

Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragte mit Beschluss vom 9. Mai 2022 (Drucksache Nr.2022/126), auf Grundlage des Antrages der CDU Fraktion, das Kreisjugendreferat mit der Erstellung eines Konzeptes zur Etablierung eines passgenauen Modells einer Jugendvertretung auf Kreisebene für den Landkreis Konstanz.

Wie in der Drucksache Nr. 2023/098 bereits berichtet, hat sich das Kreisjugendreferat nach der Auftaktveranstaltung in Hilzingen am 23. September 2022 mit einer Gruppe engagierter junger Menschen auf den Weg gemacht, Ideen für die Umsetzung zu erarbeiten.

Die einzelnen Workshop Ergebnisse wurden von Frau Brook Blaut jugendgerecht aufbereitet, mit den jungen Menschen rückgekoppelt und stehen sowohl auf der Homepage des Kreisjugendreferats <a href="https://www.coolzap.de/Ki-Ju-Beteiligung.html">https://www.coolzap.de/Ki-Ju-Beteiligung.html</a> als auch auf der oben genannten Projektseite zur Ansicht bereit.

Mit Drucksache Nr. 2023/226 wurde der aktuelle Sachstand am 25. September im Kreisjugendhilfeausschuss und am 23. Oktober 2023 im Kreistag im Rahmen einer Beschlussvorlage vorgestellt.

In beiden Gremien wurde einstimmig dem Beschluss wie folgt zugestimmt: Der Einrichtung eines Kreisjugendrates wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die für die Umsetzung erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden - allerdings mit dem Hinweis, das Grundkonzept möglichst ressourcen- und personalsparend zu erarbeiten.

Bereits die Erfahrung des bisherigen Erarbeitungsprozesses hat gezeigt, dass nur wenn der Prozess der Jugendbeteiligung regelmäßig durch eine Fachkraft begleitet wird, sich diese Arbeit kontinuierlich absichern lässt. Die dauerhafte Einrichtung einer Stelle mit mindestens 0,5 Vollzeitstellen ist Voraussetzung für das Funktionieren eines solchen Gremiums.

Aufgrund der nun im Kreistag getroffenen Entscheidung zur Prüfung einer möglichst ressourcen- und personalsparenden Umsetzung wird in dieser Vorlage sowie in der der Anlage 1 eine Übersicht über die bestehenden Tätigkeiten und Aufgaben des Kreisjugendreferates mit den vorhandenen Stellenanteilen gegeben. Das Fachamt sieht aktuell keine Einsparungspotentiale.

Das Kreisjugendreferat ist für eine große Bandbreite an Themengebieten zuständig, welche alle von hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz sind. Gerade nach der Corona-Pandemie und durch Stellenwechsel und –vakanzen ist eine kontinuierliche Bearbeitung dieser Themen von großer Wichtigkeit. Es wäre fatal und ein politisch falsches Signal in diesem Bereich jetzt Stellenanteile einzusparen. Das Kreisjugendreferat ist sehr gut vernetzt und treibt innovative Projekte und Angebote voran, wie z.B. die sehr gut angenommene Post-Corona-Strategie, aus welcher sich auch in diesem Jahr nochmals die mobilen Kinotage verstetigen konnten.

### Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Förderung und Unterstützung der **kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung** ist bereits in den vorhandenen Stellenanteilen des Kreisjugendreferates verankert. Es wäre fahrlässig diese Prozente zu streichen, um die Bearbeitung der kreisweiten Jugendbeteiligung durchzuführen. Denn die kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung bildet die Basis und legt Grundsteine für die kreisweite Jugendbeteiligung. Gerade in den ländlichen Regionen und durch das KVJS-Modelprojekt "Frieda das Dialogmobil" und "Gemeinsam:schaffen" sind sehr wertvolle Formate entwickelt worden, die weiterhin einer Betreuung bedürfen. In einigen kleinen Kommunen gibt es keine Fachkräfte, die sich spezifisch um dieses wichtige Thema der Kinder- und Jugendbeteiligung kümmern können. Diese sind deshalb auf fachliche Anregungen, Beratung, Austausch und Begleitung durch das Kreisjugendreferat angewiesen. Der bestehende Stellenumfang reicht dabei bei weitem nicht aus, um weitere Felder der Jugendbeteiligung bedienen zu können.

## Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit ist ein wichtiges Aufgabengebiet des Kreisjugendreferates, welches sehr zeitintensiv

ist, jedoch die Grundlage für die gesamte Arbeit im Landkreis bildet.

Dazu gehört auch die Anleitung des fachlichen Austausches der kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Konstanz und die Kooperation mit Schulen. Ebenso werden durch das Kreisjugendreferat kreisweite Projektarbeit und Arbeitskreise initiiert, begleitet und koordiniert. Dies alles bildet die Grundlage für die Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen. Nur so können auch zukünftig Fortbildungsangebote wie z.B. die Fachtage queere Jugendliche entwickelt und mit den Akteuren im Landkreis initiiert werden.

#### Fachberatung und Begleitung der Gemeinden und Verbände im Hinblick auf die Jugendarbeit

Eng damit verbunden ist auch die Fachberatung und Begleitung der Gemeinden (außer Stadt Konstanz) im Landkreis im Sachgebiet Jugendarbeit. Auch dieser Bereich ist wichtig und wird kontinuierlich von den Kommunen im Landkreis Konstanz in Anspruch genommen. Die regelmäßigen Treffen und Austauschtermine sind wesentlich, um die Jugendarbeit im Landkreis im Rahmen gewisser Qualitätsstandards gemeinsam weiter zu entwickeln.

Insbesondere die Anforderungen aus § 11 SGB VIII im Rahmen der SGB VIII Reform, welcher die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote der Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderungen festschreibt, bedarf eines enormen konzeptionellen Wandlungsprozesses, in dem das Kreisjugendreferat eine maßgebliche Rolle spielt.

Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen nach § 6 JArbSchG, Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII für Vereine und Verbände sowie Erzieherischer Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Ein weiteres Themenfeld des Kreisjugendreferates ist die Beratung und Bearbeitung von Anfragen von behördlichen Ausnahmen für Veranstaltungen nach § 6 JArbSchG, der Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII für Vereine und Verbände sowie der Erzieherische Jugendschutz nach § 14 SGB VIII.

Gerade der Bereich des Jugendschutzes in Vereinen und Verbänden bedarf nach Einschätzung des Fachamtes in den nächsten Jahren einer deutlich intensiveren Aufklärung, Begleitung und Unterstützung. Von den knapp 800 Vereinen im Landkreis Konstanz haben seit der 1. Einführung der gesetzlichen Vorgaben im Jahre 2012 lediglich knapp 12% der Vereine eine solche Vereinbarung abgeschlossen. Insofern muss auf dieses Thema zukünftig eher ein intensiveres Augenmerk gelegt werden.

## Geschäftsführung und Koordination des Netzwerks b.free

Durch eine mögliche Streichung von Stellenanteilen im Bereich der Geschäftsführung und Koordination des Netzwerks b.free und dessen Projekte würden elementare Fördermittel im fünfstelligen Bereich, als auch der Zugriff auf das b.free zugeordnete Material und Inventar (z.B. Saftladen und Zugmaschine), welche durch die rotarischen Clubs zur Verfügung gestellt werden, wegbrechen. Somit würde das gesamte Präventionsnetzwerk, welches sich in den letzten beiden Jahren nochmals komplett neu ausgerichtet hat und wichtige Arbeit im Bereich der Alkoholprävention als auch in weiteren präventiven Themenfeldern leistet, wegfallen.

#### Koordination von Inventar und Verleih

Ein sehr zeitintensiver und rege genutzter Bereich stellt die Koordination von Inventar und Verleih von zahlreichen jugendrelevanten Objekten (Fußballdart, Bubblesoccer, Bällebad, Fußballarena etc.) dar. Auch dieser Bereich würde der kompletten kommunalen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Konstanz sehr fehlen, da es sich für einen kleinen Verein oder ein paar Jugendliche im ländlichen Raum oft nicht lohnt, diese Dinge selbst anzuschaffen.

#### Mitmachen Ehrensache

Stelleneinsparungen in der Koordination des Aktionsbüros Mitmachen Ehrensache (Schirmherr ist

Herr Landrat Danner) würde zur Beendigung des sehr gut etablierten Projektes (seit 2006) führen und viele Jugendlichen einer wertvollen Erfahrung berauben. Ebenso würde die gut aufgebaute Vernetzung zwischen dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, dem Bereich Schule sowie den regionalen Betrieben zusammenbrechen.

Jugendliche habe durch Mitmachen Ehrensache die Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und gleichzeitig einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen. Bei Mitmachen Ehrensache suchen sich Jugendliche am Aktionstag rund um den Internationalen Tag des Ehrenamts einen Job bei einem Arbeitgeber ihrer Wahl. Das erarbeitete Geld behalten sie nicht für sich, sondern spenden es guten Zwecken im Landkreis Konstanz.

## Öffentlichkeitsarbeit

Auch der Bereich der Bereich Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil des Kreisjugendreferats. Ohne Öffentlichkeitsarbeit können keine Projekte mehr beworben und keine Plakate für Veranstaltungen und neue Projekte entwickelt werden. Hierunter fällt auch die Pflege der Homepage coolzap!, auf welcher relevante Informationen für die Zielgruppen des Kreisjugendreferates zugänglich gemacht werden. Stelleneinsparungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die eigentlich gerade im Sektor Social Media intensiviert werden müsste, um Jugendliche dort zu erreichen, "wo sie sich aufhalten", wäre aus Sicht des Fachamtes kontraproduktiv.

### **Finanzierung**

Das Kreisjugendreferat ist aktuell in Klärung, um weitere Kofinanzierungen zur Entlastung der Personalkosten und Sachmittel im Haushalt zur Realisierung des Projekts Jugendbeteiligung auf Kreisebene zu generieren.

So werden aktuell Gespräche mit "LEADER Bodensee" und mit der Projektleitung "Beteiligung wo wir zuhause sind – Gemeinde. Kreis. Beteiligung" geführt.

Für das Projekt "Beteiligung wo wir zuhause sind – Gemeinde. Kreis. Beteiligung" hat das Fachamt eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und hofft, den Zuschlag zu erhalten. Der Förderzeitraum läuft bis März 2025 und folgende Fördermittel stünden zur Verfügung:

- Projektbudget der ersten Wahlperiode Jugendkreisrat: 6.470 EUR
- Öffentlichkeitsarbeit: 2.000 EUR
- Personalkostenzuschuss Landkreis: 25.000 EUR
- ⇒ wünschenswert wäre eine Verstetigung der sogenannten Begleitstelle durch den Kreis.

Sollte es zu einem Zuschlag zu den Projektanträgen des Fachamtes kommen, könnte mit dem Personalkostenzuschuss ca. eine 0,3 VZÄ finanziert werden. Das Fachamt wird dann versuchen, die restlichen 0,2 VZÄ aus Stellenanteilen im Amt zu bedienen, so dass die für das Projekt notwendigen 0,5 VZÄ ausgeschrieben werden und das Projekt "Errichtung eines Kreisjugendrates" vorangebracht gebracht werden kann.

Anlagen

Anlage 1: Auflistung Tätigkeiten in Stellenanteilen des Kreisjugendreferates

Art der Aufgabe					
☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe					
		rwaltungsaufgabe - Freiwillige A	ufgabe		
Auswirkungen auf beso	chlossene Ziele und Kennzahlen (siehe	Strategietabelle)			
keine Auswi	rkungen				
Auswirkunge	en auf:				
Strategie-Nr.:	23 Handlungsfeld: Kreis-und Regionalentwicklung				
Leistungsziel:	Information der Einwohnerinnen und Einwohner über Themen des Landkreises Konstanz. Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises bei geeigneten strategischen Projekten und operativen Entscheidungen.				
Maßnahme:	Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Umstrukturierung des GLKN entsprechend Gremienbeschluss im Rahmen von Informations-und Beteiligungsforen.				
Strategieziel:	126 Handlungsfeld: Sozialstrategie – Arbeiten im Netzwerk				
Leistungsziel:	Bürgerschaft, Klientel und Trägerbeteiligung werden gemäß gesetzlichen Auftrag weiter ausgebaut und die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen.				
Maßnahme:	Neustrukturierung von Arbeitsgemeinschaften laut § 78 SGB VIII – Schaffung von Rahmenbedingungen für Interessensvertretungen"				
Finanzielle Auswirkung					
Aufwendungen b	ozw. Auszahlungen	Betrag 47.400 EUR	HH-Jahr/e		
		EUR 37.400 Personalkosten			
⊠ einmalig □	laufend 🔲 mehrjährig	EUR 10.000 Sachkosten			
Zuschüsse oder (	Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e		
		25.000 EUR Personalkosten	2024		
⊠ einmalig □	laufend 🗌 mehrjährig	8.470 EUR Sachkosten	2024		
Nettoauswirkungen		EUR			
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e) veranschlagt					